

Mindestanforderungen bei der Abgabe von Antragsunterlagen zu Vorgängen gem. §§ 8, 9, 10, 11, 27, 55, 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 15 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sowie zur Änderung von bestehenden wasserrechtlichen Entscheidungen
(Unterlagen in 3-facher Ausfertigung)

I. Allgemeine Antragsunterlagen

1. Antragsschreiben mit Name und Wohnsitz des Antragstellers, bei juristischen Personen der Sitz der Niederlassung, Gegenstand der beantragten Entscheidung, Unterschrift des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten (Ausweisung durch Vollmacht) sowie Ortsangabe und Datum
2. Verzeichnis der Planvorlagen
3. Erläuterung der Maßnahme:
 - Zweck des Vorhabens
 - bestehende Verhältnisse
 - Art- und Umfang des Vorhabens
 - vorgesehene Lösung
 - Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen des benutzten Gewässers
 - vorgesehene Befestigung von Böschung & Sohle der Einleitstelle mit Nachweis des schadlosen Abführens der eingeleiteten Wassermenge (hydraulischer Nachweis), die wasserwirtschaftlichen Grundlagen der Berechnungen sind anzugeben.
4. Übersichtslageplan (zu verwenden sind Ausschnitte der amtlichen topographischen Karte 1:25 000 oder 1:10 000) mit Darstellung des
 - Vorhabens
 - Gewässers mit Namen und Fließrichtung
 - bestehender Gewässerbenutzungsanlagen
 - Wasserschutz-, Wasservorbehalts-, Heilquellenschutz- und Überschwemmungsgebiete
 - geschützter Flächen und einzelnen Bestandteile der Natur sowie die im Arten- und Biotopschutzprogramm erfassten Biotope und landschaftlichen Vorbehaltsgebiete, soweit sie für das Vorhaben von Bedeutung sind
5. Lageplan; hierbei sind insbesondere einzutragen:
 - alle Gegenstände, die für das Vorhaben bedeutend sind oder von ihm berührt werden (incl. Wasserschutz-, Wasservorbehalts-, Heilquellenschutz- und Überschwemmungsgebiete, geschützter Flächen und einzelnen Bestandteile der Natur sowie die im Arten- und Biotopschutzprogramm erfassten Biotope und landschaftlichen Vorbehaltsgebiete, soweit sie für das Vorhaben von Bedeutung sind)
 - die Gewässer und wasserbaulichen Anlagen mit Bezeichnungen und ihren wichtigsten Daten,
 - die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, und deren Flurstücksnummern
 - Festpunkte, Schnittlinien, Bohrstellen, Mess- und Kontrolleinrichtungen sowie deren Standort
6. Bauzeichnungen:
 - Bauliche Anlagen und alle wichtigen Bauteile sind in Ansichten, Grundrissen und Schnitten, regelmäßig nicht kleiner als im Maßstab 1:100 darzustellen und zu vermaßen, die wasserwirtschaftlich bedeutsamen örtlichen Gegebenheiten, wie Bodenprofile, Grundwasseroberflächen oder Wasserstände und betriebenen Einrichtungen sind einzutragen
 - vorgeschlagene Überwachungs- bzw. Kontrollorte
 - Darstellung der Einleitstellen (Flur-Nr., Flurstck.-Nr., Hoch-/Rechtswert nach Gauß-Krüger)

II.1. Spezielle Antragsunterlagen – Niederschlagswassereinleitung in Gewässer/ Untergrund (Unterlagen in 3-facher Ausführung)

Bei der Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer ist nachfolgendes zu beachten:

Prinzipiell ist zuerst zu prüfen, ob eine Verwertung oder Versickerung auf dem Grundstück möglich ist, dieser soll Vorrang gegenüber einer gezielten Einleitung in ein Gewässer gegeben werden.

a) Mindestanforderungen an die Antragsunterlagen zur wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer

(zur Antragserarbeitung empfehlen wir die Hinzuziehung eines Fachplaners oder Architekten)

1. Angaben zu Nutzungsart, Befestigung und Größe der an die Einleitung anzuschließenden Fläche(n) (wie $A_{E,k}$ und A_{red} bzw. A_u in ha, Ermittlung gemäß DWA¹-Regelwerk), Lage der Einleitstelle innerhalb Schutzgebiete (z.B. Trinkwasser, Naturschutz), Darstellung im Lageplan (siehe I.5.)
2. Angabe der Hydrologischen Daten des Gewässers (bei Einleitmengen $Q_{15,1} > 10$ l/s)
3. Einschätzung der quantitativen und qualitativen Belastung des Vorfluters infolge der geplanten, anzuschließenden Flächen, auf Basis der „Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen“ i.V.m. dem DWA-Merkblatt M 153 und bei Einleitung von Straßenoberflächenwasser auf Basis RAS-EW² bzw. in Wassergewinnungsgebieten nach RiStWag³, im Ergebnis dazu:

bei Notwendigkeit von Rückhaltmaßnahmen (z.B. Retentionszisterne, RRB⁴):

- Baubeschreibung der Rückhalteinlage mit Bauzeichnungen (siehe I.6.)
- Bemessung des Rückhaltevolumens bezogen auf die erforderliche Häufigkeit n gemäß DWA-Regelwerk i.V.m. DIN-EN 752, Ermittlung des Drosselabflusses mit Bemessung des Notüberlaufs, Nachweis der Ableitkapazität des Gewässers, Angaben zu Eigenkontrolle/Wartung
- Darstellung des Ablaufweges im Falle Überstau der Anlage (Anspringen Notüberlauf) im Lageplan (siehe I.5.) mit Vorlage Einverständniserklärung der im Überstaufall betroffenen Nachbarn

bei Notwendigkeit Vorbehandlung (z.B. Schmutzfangzelle, RKB⁵):

- Baubeschreibung der Vorbehandlungsanlage mit Bauzeichnungen (siehe I.6.)
 - klärtechnische Bemessung der baulichen Anlagen gemäß DWA-Regelwerk, Angaben zu Eigenkontrolle/Wartung
4. Ermittlung und Angabe der Einleitmenge $Q_{15,1}$ bezogen auf ein Regenereignis $r_{15,1}$
 5. Fotodokumentation des Gewässers an der Einleitstelle
 6. Darstellung des Gewässers an der Einleitstelle (siehe I.5.)
 7. Ermittlung notwendiger Ufer- und Sohlbefestigungen an der Einleitstelle nach den a.a.R.d.T. (z.B. durch Schleppspannungsnachweis)
 8. Baubeschreibung der Einleitanlage mit Planzeichnungen (siehe I.6.)
 9. bei Notwendigkeit, Antrag auf Befreiung des Abwasserbeseitigungspflichtigen

¹ Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

² Richtlinie zur Anlage von Straßen, Teil: Entwässerung

³ Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten

⁴ Regenrückhaltebecken

⁵ Regenklärbecken

b) Mindestanforderungen an die Antragsunterlagen zur wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund (Versickerung)

(zur Antragserarbeitung empfehlen wir die Hinzuziehung eines Fachplaners oder Architekten)

1. Angaben zum Untergrund im Bereich der Versickerungsanlage(n) wie k_f -Wert, höchster Grundwasserstand, Baugrundsichtung (hydrogeologisches Gutachten) und fachliche Einschätzung bzw. Nachweis der Versickerfähigkeit, Angaben zu Altlasten und/oder schädlicher Bodenveränderungen, Aussage zu Lage innerhalb Schutzgebiete (z.B. Trinkwasser, Naturschutz)
2. Angaben zu Nutzungsart, Größe des Grundstücks, Befestigung und Größe der an die Versickerung anzuschließenden Fläche(n) (wie $A_{E,k}$ und A_{red} bzw. A_u in ha, Ermittlung gemäß DWA-Regelwerk) mit Darstellung im Lageplan (siehe I.5.)
3. Bewertung zur Rückhalte-/Behandlungsnotwendigkeit des Niederschlagswassers auf Basis der „Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen“ i.V.m. dem DWA-Merkblatt M 153 und bei Einleitung von Straßenoberflächenwasser auf Basis RAS-EW bzw. in Wassergewinnungsgebieten nach RiStWag, im Ergebnis dazu:

bei Notwendigkeit von Rückhaltmaßnahmen (z.B. Retentionszisterne, RRB):

- Baubeschreibung der Rückhalteanlage mit Bauzeichnungen (siehe I.6.)
- Bemessung des Rückhaltevolumens bezogen auf die erforderliche Häufigkeit n gemäß DWA-Regelwerk i.V.m. DIN-EN 752, Ermittlung des Drosselabflusses mit Bemessung des Notüberlaufs, Angaben zu Eigenkontrolle/Wartung
- Darstellung des Ablaufweges im Falle Überstau der Anlage (Anspringen Notüberlauf) im Lageplan (siehe I.5.)

bei Notwendigkeit Vorbehandlung (z.B. RKB):

- Baubeschreibung der Vorbehandlungsanlage mit Bauzeichnungen (siehe I.6.)
 - klärtechnische Bemessung der baulichen Anlagen gemäß DWA-Regelwerk, Angaben zu Eigenkontrolle/Wartung
4. Baubeschreibung der Versickerungsanlage mit Bauzeichnungen (siehe I.6.) und Bemessung der Anlage gemäß DWA Regelwerk, Angaben zu Eigenkontrolle/Wartung
 5. Nachweis Notüberlauf, Vorlage Einverständniserklärung der im Überstaufall betroffenen Nachbarn
 6. Beurteilung der Auswirkungen der Versickerung auf das Grundwasser und auf ggf. vorhandene Bebauung (Einhaltung der Mindestabstände nach DWA Regelwerk)
 7. Ermittlung und Angabe der Einleitmenge $Q_{15,1}$ bezogen auf ein Regenereignis $r_{15,1}$
 8. bei Notwendigkeit, Antrag auf Befreiung des Abwasserbeseitigungspflichtigen

II.2. Spezielle Antragsunterlagen – Abwassereinleitungen aus Teilortskanalisationen und Kläranlagen sowie Mischwasserabschlägen in Gewässer (Unterlagen in 3-facher Ausführung)

a) Mindestanforderungen an die Antragsunterlagen zur wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von biologisch behandeltem Schmutzwasser aus Kläranlagen ($BSB_5 > 60 \text{ kg/d}$) bzw. Teilortskanälen (TOK) in Gewässer

(zur Antragsbearbeitung empfehlen wir die Hinzuziehung eines Fachplaners oder Architekten)

1. Angabe der angeschlossenen Einwohnergleichwerte (EWG) wobei der Ansatz der EWG anhand der DWA-Regelwerke bzw. bei Kläranlagen auf Grundlage der DWA-Regelwerke unter Beachtung des tatsächlichen Trinkwasserverbrauchs (Angaben der Zweckverbände Wasser/Abwasser) vorzunehmen ist
2. Angabe der Hydrologischen Daten des Gewässers
3. bei Kläranlagen (tägliches Abwasseranfall $> 8 \text{ m}^3/\text{d}$ bzw. $> 54 \text{ EGW}$) klärtechnische Bemessung der Kläranlage nach DWA-Regelwerken
4. Baubeschreibung der Anlagen mit Bauzeichnungen (siehe I.6.) und Angaben zu Eigenkontrolle/Wartung
5. Angabe der Einleitmenge im Trockenwetteranfall maximal Q_{ix} in l/s; bzw m^3/h (Ansatz x lt. DWA-Regelwerk), Trockenwetteranfall mittel $Q_{t,24}$ in $\text{m}^3/\text{d} = Q_d$ und Mischwasseranfall bei Regenwetter Q_{MW} in l/s bzw. m^3/h
6. Angabe der Jahresschmutzwassermenge in m^3/a , wenn notwendig mit zeitlicher Staffelung (ggf. saisonal)
7. Fotodokumentation des Gewässers an der Einleitstelle
8. Darstellung des Gewässers an der Einleitstelle (siehe I.5.)
9. Ermittlung notwendiger Ufer- und Sohlbefestigungen an der Einleitstelle nach den a.a.R.d.T. (z.B. durch Schleppspannungsnachweis)
10. Baubeschreibung der Einleitanlage mit Planzeichnungen (siehe I.6.)
11. bei Notwendigkeit, Antrag auf Befreiung des Abwasserbeseitigungspflichtigen

b) Mindestanforderungen an die Antragsunterlagen zur wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasserabschlägen in Gewässer

(zur Antragsbearbeitung empfehlen wir die Hinzuziehung eines Fachplaners oder Architekten)

1. Angaben zu Befestigung und Größe der an die Mischwasserentlastungsanlage anzuschließenden Fläche(n) (wie $A_{E,k}$ und A_{red} bzw. A_u in ha, Ermittlung gemäß DWA-Regelwerk) mit Darstellung im Lageplan (siehe I.5.)
2. Angabe der Hydrologischen Daten des Gewässers
3. Bemessung der Mischwasserentlastungsbauwerke (SKO, SKU, RÜB)¹ anhand DWA-Regelwerke
4. Baubeschreibung der Mischwasserentlastungsbauwerke mit Bauzeichnungen (siehe I.6.) und Angaben zu Eigenkontrolle/Wartung
5. Angabe der Einleitmenge maximal $Q_{r,max}$ in l/s, abzuführende Drosselwassermenge Q_D in l/s
6. Fotodokumentation des Gewässers an der Einleitstelle
7. Darstellung des Gewässers an der Einleitstelle (siehe I.5.)
8. Ermittlung notwendiger Ufer- und Sohlbefestigungen an der Einleitstelle nach den a.a.R.d.T. (z.B. durch Schleppspannungsnachweis)
9. Baubeschreibung der Einleitanlage mit Planzeichnungen (siehe I.6.)

¹ SKO- Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung, SKU- Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung, RÜB- Regenüberlaufbecken

II.3. Spezielle Antragsunterlagen – Änderung/Löschung bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse zu Abwassereinleitungen in Gewässer (Unterlagen in 3-facher Ausführung)

Mindestanforderungen an die Antragsunterlagen zur Änderung bestehender Erlaubnisse

(zur Antragserarbeitung empfehlen wir die Hinzuziehung eines Fachplaners oder Architekten)

1. Antrag des Adressaten der bestehenden Erlaubnis
2. Gegenstand der beantragten Änderung
3. Kopie der zu ändernden Erlaubnis (bei Notwendigkeit)
4. Begründung

Zusätzlich bei Verzicht /Erlöschen des Wasserrechtes:

5. Beschreibung vorgesehener /beabsichtigter Maßnahmen zum Rückbau der Wasserbenutzungsanlage /Widerherstellen des ursprünglichen Gewässerzustandes mit Vorlage der erforderlichen Pläne und Zeichnungen
6. Beschreibung der Vorkehrungen zur Verhinderung nachteiliger Folgen bei Beendigung der Gewässerbenutzung